



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(8.11.1960) Nr. 51 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 51

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 8. November 1960

Enteignung von Teilen des Grundstücks Breitenweg 11 und Philosophenweg

Eigentümer: Kaufmann Adam Treber, Bremen, Philosophenweg 17

Das Stadtplanungsamt hat die Enteignung von Teilen des oben genannten Grundstücks beantragt und dazu folgende Begründung gegeben:

„Nach dem von Senat und Bürgerschaft am 16. März bzw. 27. April 1950 beschlossenen Fluchtlinienplan fallen die im anliegenden Enteignungsplan rot angelegten, zusammen ca. 283 qm großen Teile des oben genannten Grundstücks in Planstraßengrund.

Nach langen Verhandlungen ist dem Eigentümer, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Sieber, schließlich eine Entschädigung von 250 DM/qm und für Altbauanteile auf der Grundfläche am Breitenweg 2700 DM sowie für regulierungsbedingte Arbeiten an der Front zum Philosophenweg ein Betrag von 350 DM geboten worden.

Dieses im Benehmen mit der Katasterverwaltung als sehr angemessen gegebene Angebot hat Herr Dr. Sieber jetzt als zu niedrig bezeichnet. Eine konkrete Forderung ist jedoch nicht gestellt worden. Zur Verschaffung des Eigentums an den Regulierungsflächen, die am Breitenweg zum Teil bereits zu Straßenflächen herangezogen worden sind, ist daher die Einleitung eines Enteignungsverfahrens erforderlich.“

Die Deputation für das Bauwesen hat in ihrer Sitzung vom 1. Juli 1960 der Einleitung des Enteignungsverfahrens zugestimmt.

Der Enteignungsantrag hat auf Grund des Senatsbeschlusses vom 12. Juli 1960 in der Zeit vom 22. September bis 7. Oktober 1960 öffentlich ausgelegen. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Der Senat als Landesregierung hat daher folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Senat als Landesregierung verleiht der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch das Stadtplanungsamt, auf deren Antrag vom 6. Mai 1960 das Enteignungsrecht für das Grundstück Breitenweg 11 und Philosophenweg — VR 56 Nr. 217 (Teil) — Eigentümer: Kaufmann Adam Treber, Bremen, Philosophenweg 17, und beauftragt den Senator für das Bauwesen, die für die Durchführung des Enteignungsverfahrens notwendigen Maßnahmen zu treffen.“

Die Bürgerschaft (Landtag) wird gebeten, von diesem Beschluß Kenntnis zu nehmen.

